

Vorlage Nr. 16/0238

Federf. Stadttamt: Amt für Soziales und Wohnen

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Ulrich Roland	Vorberatung/Empfehlung	27.06.2016	12
Rat	Bürgermeister Ulrich Roland	Kenntnisnahme	30.06.2016	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Aufnahme und Integration von Geflüchteten

Handlungskonzept

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Noch nie haben seit dem Bestehen der Bundesrepublik so viele Menschen Schutz und Zuflucht in unserem Land gesucht wie im vergangenen Jahr. Und auch wenn die Anzahl der neu zu uns kommenden Geflüchteten in den vergangenen Wochen geringer geworden ist als im Herbst 2015 werden voraussichtlich in diesem Jahr wieder viele Menschen nach Deutschland und damit auch nach Gladbeck kommen. Denn noch immer zwingen politische, religiöse oder ethnische Verfolgung, Krieg, Umweltkatastrophen, Klimawandel, Hunger und Not Menschen zur Flucht.

Flüchtlinge, die nach Gladbeck kommen, sind in der Regel zunächst in einer für sie komplett neuen und ungewohnten Situation; einige haben eine traumatisierende Flucht hinter sich, kommen aus einem Krisengebiet und haben selbst Verfolgung und Diskriminierung erlebt. Die Erlebnisse im Heimatland im Kopf, evtl. gepaart mit der Angst um die Zurückgebliebenen, müssen sie sich in einer neuen Umgebung zurechtfinden. Sie sprechen meist kein Deutsch und haben keinen Kontakt zu Einheimischen oder Migrantenorganisationen. Neben einer adäquaten Unterbringung und Versorgung sind vor allem für sie Hilfestellun-

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

gen bei der Orientierung im Aufnahmeland sowie alltagsstrukturierende Angebote wichtig, um einer sozialen Isolation dieser Menschen entgegen zu wirken.

Gladbeck hat sich in den vergangenen Monaten seiner Verantwortung für eine humane Flüchtlingspolitik gestellt. Insgesamt wurden mehr als tausend Flüchtlinge aufgenommen. Diese erfolgreichen Anstrengungen wären ohne das große Engagement von allen örtlichen Akteuren in der Flüchtlingsarbeit nicht möglich gewesen.

Das im Grundgesetz verankerte Asylrecht für politisch Verfolgte (Artikel 16a GG) regelt im Verbund mit dem Asylgesetz (AsylG), dem Aufenthaltsgesetz (AufentG) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), zusammengefasst im Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz v. 20.10.2015, bundeseinheitlich den Aufenthalt von Flüchtlingen in Deutschland. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entscheidet, ob Flüchtlinge, die sich zunächst um Asyl bewerben müssen, in Deutschland bleiben können oder nicht.

Die Kommune ist damit an Bundesvorgaben gebunden und bewegt sich bei der Versorgung der Flüchtlinge sowohl gesetzlich als auch finanziell in einem engen Handlungsspielraum. Grundsätzlich war durch bundesgesetzliche Vorgaben die Integration von Geflüchteten im Asylverfahren nicht vorgesehen. Das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz erwartet nunmehr integrierende Maßnahmen (Sprache, Arbeit) für Menschen mit guter Bleibeperspektive: „Die Menschen, die eine gute Bleibeperspektive haben, sollen möglichst schnell in Gesellschaft und Arbeitswelt integriert werden.“ (BT-Drucksache 18/6185, S. 2) Wenn die Stadt Gladbeck den Umgang mit Geflüchteten gestaltet und sie in die Stadtgesellschaft integrieren will, müssen die hierzu notwendigen Leistungen erbracht werden. Die Finanzierung muss durch Zuschüsse von Bund und Land gesichert werden.

In diesem Zusammenhang kommt einer Beschleunigung der Asylverfahren durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine erhebliche Bedeutung zu. Einerseits um diejenigen, die auf längere Sicht in unserem Land wohnen und leben werden, eine schnellere Integration zu ermöglichen. Aber andererseits auch, um für die Menschen, die keine Bleibeperspektive haben, für schnellere Klarheit zu sorgen und die Kapazitäten für humanitäre Hilfe denen zur Verfügung stellen zu können, die sie tatsächlich benötigen.

Deutschland kann auf eine lange Geschichte von Zuwanderung und Integration zurückblicken. Insofern stellt sich die Aufgabe der Integration der Geflüchteten nicht dem Grunde nach neu. Jedoch sind der Umfang und die zu bewältigenden sozialen und kulturellen Herausforderungen deutlich größer als in der Vergangenheit. Zum einen müssen die faktischen Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe in Form von ausreichenden Kapazitäten in Kindertageseinrichtungen, Schulen oder dem Arbeits- und Wohnungsmarkt geschaffen werden, um für alle Menschen geeigneten Wohnraum, gute Bildung und Arbeit zu gewährleisten und zum anderen muss eine Kultur des gegenseitigen Vertrauens und der beiderseitigen Akzeptanz unserer Grundwerte geschaffen werden, die ein Zusammenleben ermöglicht.

Das Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Ländern ist und war für Gladbeck als Stadt im Ruhrgebiet von entscheidender Bedeutung. Ende der Neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts gewann die integrationspolitische Debatte – insbesondere in den Metropolregionen Europas – zunehmend an Bedeutung.

Das Verständnis von Integration entwickelte sich mehr und mehr in Richtung gesellschaftlicher und politischer Teilhabe.

Mit dem Gladbecker Handlungskonzept zur Aufnahme und Integration von Geflüchteten liegt dem Rat nun eine integrationspolitische Gesamtstrategie mit einer umfangreichen Bestandsaufnahme vor und daraus abgeleiteten Zielsetzungen und Handlungsansätzen. Es beschreibt das vernetzte Handeln der Verwaltung mit dem Ziel, Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive in unsere Gesellschaft zu integrieren.

Dieses Konzept ist ein „Wir-Konzept“, da Integration nur gemeinsam gelingen kann. Es soll auf eine verstärkte Willkommenskultur hinweisen sowie die Vielfalt, Gemeinsamkeit, Welt-offenheit und den Zusammenhalt Gladbecks betonen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: